

Kreisblatt

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Kaesberger in Westerbург.

No. 76.

Dienstag, den 14. September 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

über den Ausdruck und die Ablieferung des Brotgetreides aus der Ernte 1920.

Auf Grund der §§ 5, 6, 22, 35, 37, 71, 80 und 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Nr. 113 von 1920 Seite 1027 und folgende) und der §§ 4—7 der Verordnung über Frühdruck vom 30. Juni 1920 (R.G.B. Seite 1353) wird für den Kreis Westerbург angeordnet:

1. Der Ausdruck des ablieferungspflichtigen Brotgetreides in allen landwirtschaftlichen Betrieben mit größter Eile vorzunehmen.

In allen Gemeinden muß mindestens

ein weiteres $\frac{1}{4}$ bis 1. Oktober
 $\frac{1}{4}$ bis 1. Dezember } 1920
der Rest bis 1. Januar 1921 ausgedroschen sein.

2. Bis zu den gleichen Terminen hat jeder Betriebsleiter mindestens den dem § 1 entsprechenden Anteil seiner gesamten ablieferungspflichtigen Getreide bei dem Bürgermeister seiner Gemeinde anzumelden und den Weisungen des Kommunalverbandes entsprechend abzuliefern.

3. Brotgetreide, welches bis zu den genannten Terminen ausgedroschen und abgeliefert ist, wird auf Kosten des Besitzers durch einen Dritten ausgedroschen. Außerdem wird dem Besitzer, falls er Selbstversorger ist, das Recht zur Selbstverwertung entzogen.

4. Ausnahmen werden auf Antrag nur in begründeten, dringenden Fällen bewilligt.

5. Zuwiderhandlungen gegen §§ 1 und 2 dieser Verordnung nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung des Getreides oder der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Westerburg, den 23. Juli 1920.

Im Namen des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: Dr. Schieren, Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises und den Rat der Stadt Westerburg ersuche ich um wiederholte Ortsübliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 11. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Verordnung

zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Vom 26. August 1920.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1028) mit Zustimmung des Reichsrates bestimmt:

1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen ihren selbstgebauten Hafer aus der Ernte 1920 an das im Betrieb gehaltene Vieh verfüttern;

2. an ihrer selbstgebauten Gerste

a) an das im Betrieb gehaltene Vieh die im § 8 Abs. 1 Nr. 1 genannten Mengen an Gerste, soweit diese zu menschlicher Ernährung nicht verwendet werden,

b) an ihre Buchsaunen, sofern diese gedeckt sind und dies dem Kommunalverband angezeigt ist, zwei Zentner für den Bursch verfüttern.

Die Vorschriften im Abs. 1 Nr. 1 gilt auch für selbstge-

bautes Gemenge aus Hafer und Gerste, das nicht mehr als dreißig vom Hundert Gerste enthält.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. August 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß also die Landwirte ihren selbstgezeugenen Hafer in beliebiger Menge verfüttern, aber nicht verkaufen dürfen, und daß zu Biffer 2a dieser Verordnung auf den Kopf der Selbstversorger monatlich je 10 Pfd. Gerste zur menschlichen Ernährung oder zur Fütterung des Viehs verwenden dürfen. Im übrigen ist sowohl Hafer wie Gerste beschlagnahmt.

Westerburg, den 3. Sept. 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Haferbewirtschaftung.

Wie bereits bekannt gegeben, ist der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe an Futterhafer in der eigenen Wirtschaft keiner Beschränkung unterworfen, aber auch nur im Eigenverbrauch. Wenn ein Landwirt Hafer verkaufen will, darf er ihn nur an die Kommissionäre des Kreises oder an Bezugsscheinhaber abgeben. Zur Versorgung der Pferde, die nicht in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, werden von dem Preuß. Landesgetreideamt Bezugsscheine ausgestellt und an den Verband der Getreide- und Futtermittelhändlervereinigungen, den Reichsverband der deutschen Landw. Genossenschaften pp. abgegeben zum Aufkauf der erforderlichen Mengen Hafer. Der von diesen Verbänden aufgekaufte Hafer wird dem Kreis nach Maßgabe seines Bedarfes zugewiesen. Um diesen Bedarf festzustellen ersuche ich um umgehenden Bericht spätestens bis 18. d. Mts., wieviel von den in Frage kommenden Pferde in der dortigen Gemeinde vorhanden sind. Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht genügend Hafer geerntet haben, sind nicht zu melden. Diese können mit hiesiger Genehmigung von anderen landwirtschaftlichen Betrieben Hafer erwerben. Es sind festgesetzt als Verbrauchsmenge für jedes Pferd täglich 8 Pfd.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nach §§ 3 und 28 der Reichsgetreideordnung die Ausfuhr von Hafer aus dem Kreis verboten ist. Auch Versendungen innerhalb des Kreises mit der Bahn oder durch Fuhrwerk bedürfen der Genehmigung. Ich ersuche die Landwirte und Fuhrwerksbesitzer auf diese Bestimmungen hinzuweisen, damit sie nicht Gefahr laufen, daß ihnen von Ueberwachungsbeamten Hafer beschlagnahmt wird. Zur pünktlichen Einhaltung der Frist zum 18. d. Mts. fordere ich nochmals auf, daß ich zu diesem Zeitpunkt auch nach Berlin weiter berichten muß.

Westerburg, den 9. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Einsendung der Behandigungscheine betr. Ablieferungsscheine über Ablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide aus der Ernte 1920 noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Einsendung der Behandigungscheine erinnert.

Westerburg, den 10. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Karl Gundenborn in Mammelgen, Philipp Vinleben daselbst und Friedrich Edenbach in Neuffelbach ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Ueber diese Gemeinden wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 159) die Ortssperre verhängt.

Altenkirchen, den 3. Sept. 1920.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister in: Arnshöfen, Dahlen, Eifen, Elhoff, Erwigshausen, Gemünden, Girod, Grobholbach, Härtlingen, Hahn, Halbs, Hellenhahn-Schb., Hergenroth, Kälbingen, Mähren, Neunkirchen, Romborn, Obererbach, Oberhausen, Oberrod, Oberlain, Bütschbach, Rehe, Rothenbach, Ruppach, Sainscheid, Salz, Stahlhofen, Waigandshain und Winnen werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 25. August 1920 J. Nr. 678 betr. Abgabe ob und welche Jugendpflege treibenden Vereinigungen in ihren Orten bestehen, mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 13. September 1920.

Kreiswohlfahrtsamt.
Dr. Schieren, Landrat.

Der Herr Regierungspräsident in Cassel hat die Bekanntmachung vom 10. November 1919 betreffend Verbot des Autofahrens an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit — (veröffentlicht in Nr. 53 des Kreisblattes v. 25. 6. 20) — für den Regierungsbezirk Cassel und den unbesetzten Teilen des Regierungsbezirks Wiesbaden aufgehoben.

Westerburg, den 10. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Hauptquartier der amerik. Streitkräfte in Deutschland.
Coblenz, den 3. September 1920.

Bekanntmachung Nr. 119.

Für Früchte und Gemüse zu zahlenden Höchstpreise.

1. Die folgenden Preise sind die höchsten, welche die Verkäufer im ganzen besetzten Gebiet von Montag, den 6. September 1920 ab abfordern dürfen.

Zwetschen pro Pfd.	0,30 M.	Rohrabi m. Krant p. Pfd.	0,45 M.
Reineclauden "	1,20 "	Strauchbohnen "	0,70 "
Mirabellen "	1,40 "	Spinat "	1,00 "
Weinbergpfirsiche "	1,50 "	Stangenbohnen "	1,20 "
Edelpfirsiche "	3,00 "	Brinzebohnen "	1,50 "
Fallbirnen "	0,30 "	Wachsbohnen "	1,50 "
Wirtschaftsbirn. "	0,50 "	Sal. Friedl. Gurken "	0,80 "
Faselnbirnen "	2,00 "	Eisingurken (kleine) "	100 6,00 "
Falläpfel "	0,30 "	(mittel) "	100 8,00 "
Wirtschaftsäpfel "	0,50 "	(große) "	100 10,00 "
Faselnäpfel "	2,00 "	Rhabarber p. Pfd.	0,20 "
Weintrauben "	3,50 "	Zwiebeln "	0,60 "
Wirsing "	0,50 "	Einnachperl "	1,80 "
Weißkohl "	0,30 "	Zwiebeln "	0,60 "
Rotkohl "	0,60 "	Kopfsalat "	0,80 "
rote Rüben "	0,30 "	Endivensalat "	0,25 "
Wohren ob. "	0,40 "	Kürbisse "	3,00 "
Krant "	0,25 "	Walnüsse "	3,50 "
Mangold "	0,25 "	Haselnüsse "	3,50 "

2. Die Angehörigen der amerik. Streitkräfte und die zugehörigen Zivilpersonen werden keine höheren als die angeführten Preise zahlen und, wenn irgend ein Verkäufer den Versuch machen soll, ihnen mehr abzufordern, wird der Fall sofort dem amerik. Polizeigericht angezeigt werden.

3. Alle bisher veröffentlichten Preise werden hiermit widerrufen.

Auf Befehl des Generalmajors Allen:
J. G. Montgomery, Chef des Stabes.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 10. September 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerburg.
J. B.: Hedding.

Nach Mitteilung des Herrn Kreistierarztes ist die f. St. unter den Viehbeständen der Stadt Hachenburg, in der Gemeinde Erbach und Marzhausen festgestellte Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die f. St. unter den Schafen der Gemeinde Nister ausgebrochene Rände ist erloschen.

Die f. St. bei den Pferden des Sägewerksbesitzer Paker in Nister ausgebrochene Rände ist erloschen.

Die Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Marientberg, den 4. Sept. 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme von Frankfurt a. M. und Wiesbaden und im Kreise Wehlar das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacher-Handwerk selbständig betreibender Handwerker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (§ 100a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Limburg a. B. zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 4. August 1920.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk im Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Kreis Wehlar mit Ausnahme der Städte Frank-

furt a. M. und Wiesbaden schriftlich oder mündlich bis zum 25. d. Mts. bei mir abzugeben.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8—12½ Uhr auf Zimmer Nr. 15 des hiesigen Landratsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden, ausgenommen die Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden, und im Kreise Wehlar obengenannte Handwerker selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Erklärungen, welche nicht erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind ungültig, nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe der Erklärung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt haben.

Limburg, den 1. September 1920.

gez.: Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung, betr. die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Reg.-Bez. Wiesbaden mit Ausnahme von Frankfurt und Wiesbaden und im Kreise Wehlar das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk selbständig betreibender Handwerker ersuche ich, sämtliche in ihren Gemeinden wohnenden Steinmetze usw. welche ihr Handwerk selbständig betreiben, auf die Bekanntmachung sofort besonders aufmerksam zu machen und mir bis zum 20. d. Mts. anzuzeigen, an welchem Tage dies geschehen ist.

Westerburg, den 10. September 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Nach Mitteilung des Kreistierarztes ist unter den Viehbeständen der Gemeinden Alertchen, Nennhausen, des Bullenhalters in Badingen, bei Wilhelm Flied in Stockhausen, der Bühlmann Mühle (Gemeinde Heimborn), Karl Müller in Hof und Viehhändler Friedemann in Altstadt die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Bei allen ist Gehöftssperre angeordnet.

Marientberg, den 3. September 1920.

Der Landrat.

Deutsches Reich.

Die Frage preussischen Landtagswahlen.

II. Berlin, 10. Von den maßgebenden Stellen der Deutsch-nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei wird dem „Volkswirtschaftler“ erklärt, daß sie weit davon entfernt seien, sich unter irgendwelchen Voraussetzungen mit einer Verschiebung der Wahlen auf Februar nächsten Jahres einverstanden zu erklären, daß sie vielmehr entschlossen seien, mit allen Mitteln auf einer schnellen Unterbringung der Neuwahlen zu bestehen.

Die amerikanischen Milchkuhe.

II. Berlin, 11. Sept. Wie der „Volkswirtschaftler“ von zuverlässiger Seite erfährt, werden die 2500 Milchkuhe, die zunächst von den Amerikanern angeboten wurden, in der nächsten Zeit eingeführt werden. Das Reichs Ernährungsministerium hat nunmehr die Einfuhr gestattet. Die Nachrichten über ein höheres Angebot wurden vom Reichs Ernährungsministerium nach wie vor als unzutreffend bezeichnet. Uebrigens beschäftigte sich auch der Volkswirtschaftsausschuß in seiner heutigen Sitzung mit den amerikanischen Milchkuhen. Die Unabhängigen hatten einen Antrag eingebracht, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Ausschuß die Haltung des Reichs Ernährungsministeriums nicht billige. Reichs Ernährungsminister Dr. Hermes ergriff darauf das Wort zu längeren Ausführungen. Daraus lehnten die Parteien, auch die Sozialdemokraten, den Antrag gegen die Zustimmung der Unabhängigen ab.

Vom täglichen Brot.

II. Berlin, 12. Sept. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages nahm eine Entschließung auf Herabminderung der Ausmahlung des Brotgetreides auf 85% an und genehmigte die Verwendung von 10% Weizenmehl zur Streckung. Ferner gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der die Regierung ersucht wird, vom 15. September ab die tägliche Mehlmengen 260 Gramm zu erhöhen.

Ausland.

Ein Attentat auf Lloyd George geplant?

II. Basel, 11. Sept. (Der „Daily Herald“ berichtet, daß die aus mehreren Polizisten und Detektiven bestehende Schutzwache Lloyd George verständigt worden sei, daß die Polizei in London davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß ein Trupp irischer Sinnfeindern einen Mordanschlag auf den Ministerpräsidenten beabsichtigen. Lloyd George hat es abgelehnt, irgend eine irische Delegation in der Angelegenheit der Freilassung des Bürgermeisters von York zu empfangen.

Eine Protestnote an Deutschland.

II. Rotterdam, 11. Sept. In der gestrigen Botenkonferenz, in der Jules Cambon den Vorsitz führte, wurde beschlossen, an die deutsche Regierung eine Protestnote zu richten wegen Anhaltung von Allierten-Schiffen, die durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Danzig fahren sollten.

Auflösung des Unterhauses?

II. Rotterdam, 11. Sept. Der „New York Herald“ meldet, daß gestern in London ein Kabinettsrat abgehalten wurde, worin man in Frage erörterte, ob es angeht, die Lage unter der Bergarbeiterschaft richtig erscheinen, das Unterhaus aufzulösen. Mehrere Mitglieder der Regierung wünschen, daß der Nation Gelegenheit gegeben werde, darüber abzustimmen, ob sie die Haltung der Regierung im Bergarbeiterstreik billigt oder nicht.

Das belgisch-französische Abkommen.

II. Paris, 9. Sept. Der belgische Kriegsminister erklärte dem Vertreter des „Journal“, daß das französisch-belgische Abkommen sich nicht nur mit der Verteidigung des Rheins befaßt, sondern, in Hinsicht auf jeden Angriff abgeschlossen worden sei, dem eine der Mächte ausgesetzt sein könnte. Ein einheitliches Oberkommando sei in dem Abkommen nicht vorgesehen. Die Zahl der belgischen Truppen, auf die Frankreich rechnen könnte, läge sich mindestens auf 500 000 Mann belaufen.

Der Beginn der russischen Gegenoffensive.

II. Rotterdam, 11. Sept. Wie die „Morning Post“ von der polnischen Front meldet, hat die neue russische Offensive begonnen. Bei Brest-Litowsk sind die Polen in den letzten zwei Tagen um 15 Werst zurückgegangen.

Der polnische Heeresbericht vom 10. September besagt darüber folgendes: Zwischen Kamionka, Strumilowa und Busk gelang es dem Feinde nach heftigen Kämpfen, den Bug zu überqueren und Busk vom Westen anzugreifen, indem er gleichzeitig gegen den Brückenkopf von Osten aus vorging. Dank der heldenmütigen Verteidigung des 19. Infanterieregiments, das den Angriffen bis zur Ankunft von Hilfstruppen standhielt, wurde der Feind zum eiligen Rückzug gezwungen.

Amerikanische Waffenkäufe in Deutschland und England.

II. London, 11. Sept. Nach einem Bericht aus Mexiko hat die mexikanische Regierung 40 000 Gewehre in England und Deutschland gekauft, um damit die mexikanische Armee auszurüsten, die augenblicklich reorganisiert wird.

Die französische Anleihe in Amerika.

II. Amsterdam, 11. Sept. Nach den englischen Blättern hat die neue französische Anleihe in den Vereinigten Staaten im Betrage von 100 Millionen Dollar binnen einer Stunde nach der Öffnung der Anleihe gezeichnet gewesen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 14. September 1920.

Gilzüge Limburg-Frankfurt. Den vereinten Bemühungen der Handelskammer zu Limburg a. d. R. und des Nassauischen Industriellen-Verbandes, Sitz Limburg, bei der Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M., zuletzt auch bei dem Reichsverkehrsministerium in Berlin, ist es jetzt endlich gelungen, zu erreichen, daß die Gilzüge (Limburg ab 8.08 vorm. Frankfurt a. M. an 9.54 vorm.) (Frankfurt a. M. ab 8.40 nachm. Limburg an 10.30 nachm.) versuchsweise an Werktagen vom 20. September d. J. an gefahren werden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Züge sowohl morgens nach Frankfurt, wie abends von Frankfurt in Limburg guten Anschluß von und nach Weilburg, Westerburg, Bad Ems, Zoltershausen und Montabaur haben. Es liegt im dringenden Interesse des Publikums diese Gilzüge sofort in Möglichkeit zu nehmen. Denn nur wenn diese Züge von einer genügenden Anzahl Personen benutzt werden, ist Aussicht vorhanden, daß sie auch im Winter weiter verkehren.

— Vom 20. September 1920 an gehen versuchsweise an Werktagen die Gilzüge 132 und 133 wie folgt:

G. 132. Limburg (Bahn)	ab 8 ⁰⁸ Vorm.
Idstein	an 8 ⁵² B. ab 8 ⁵² Vorm.
Niedernhausen	an 9 ⁰⁵ B. ab 9 ¹⁰ "
Hofheim (K.)	an 9 ²⁵ B. ab 9 ²⁶ "
Höchst (M.)	an 9 ³⁸ B. ab 9 ³⁸ "
Frankfurt (M.)	an 9 ⁵⁴ B.
G. 133. Frankfurt (M.)	ab 8 ⁴⁰ Nachm.
Höchst (M.)	an 8 ⁵⁴ ab 8 ⁵⁶ Nachm.
Hofheim (K.)	an 9 ⁰⁷ ab 9 ⁰⁸ Nachm.
Niedernhausen	an 9 ³⁵ ab 9 ⁴⁰ Nachm.
Idstein	an 9 ⁵³ ab 9 ⁵⁴ Nachm.
Limburg (B.)	an 10 ³⁰ M.

Die weibliche Lehrzeit der Damenschneidererei ist mit Genehmigung des Herrn Reg.-Präsidenten von der Handwerkskammer Wiesbaden auf 3 Jahre festgesetzt worden.

Die Gesellenprüfungsgebühr ist von der Handwerkskammer Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten auf 20 Mark erhöht worden.

Passions-Festspiele. Die große Deutsche Volkspassion, im Januar 1920 in der großen Festhalle in Frankfurt a. M. aufgeführt, wird auch hier in Limburg a. d. R. unter derselben Direktion der großen Turnhalle vom 19. bis 26. September 1920 aufgeführt, welche eine getreue Wiedergabe der Oberammergauer Spiele ist. Wenn in dem Dorfe Oberammergau alle 10 Jahre die Passionsspiele aufgeführt werden, so ist dies ein Ereignis, welches seinen Ankündigungen in allen Gegenden klingt und aus Tausenden und Abertausenden in das stille schmucke Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht dorthin zu reisen, sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erbauen.

Darum ist es zu begrüßen, daß eine Gesellschaft unter Leitung der bekannten Herren Gebr. Fahnacht seit Jahrzehnten sich die Aufgabe gestellt hat, die Passionsspiele nach dem Vorbild der Oberammergauer in getreuester Weise wiederzugeben. Alle Hauptrollen sind von berufsmäßigen Passionsdarstellern besetzt. Keine Sensation, keine Theatereffekte, keine schwulstigen Ueberhebungen, in reiner natürlicher Wiedergabe zieht das mächtige Werk, die packende Leidensgeschichte des Welttheilandes an dem Auge des Zuschauers vorüber. In einer Zeit, in der so großes Leiden über die Herzen aller Deutschen geht ist es gewiß ein guter Gedanke, den weitesten Kreisen unseres Volkes das Passionspiel der Oberammergauer vorzuführen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der vom Leiden Gebeugte sich an dem Schicksal anderer aufrichtet, so mögen den Tausende in diesen Tagen Trost finden, wenn sie das ihnen altvertraute Leiden des Erlösers in schlichter ergreifender Natürlichkeit dargestellt sehen. Die eigens zu diesen Spielen aufgebaute Festspielbühne besteht wie in Oberammergau aus vier Teilen, einem Vorplatz, auf dem sich die großen Volksszenen abspielen, einem Innenraum, der eigentlichen Hauptbühne und zu beiden Seiten die Paläste des Pilatus und des Hohen Priesters. Für die Güte dieser einzig dastehenden Darbietungen sprach schon der Massenbesuch, den die Passionsspiele in Leipzig, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Ulm, Breslau usw. aufzuweisen hatten. Es ist ihnen auch in Limburg ein reger Besuch zu wünschen.

Kirchliches.

Am kommenden Sonntag den 19. September feiern wir in der hiesigen Liebfrauenkirche das Patroziniumsfest, das Fest der sieben Schmerzen Mariens. Wenn je, so bedürfen wir in dieser ernsten und schweren Zeit der Hilfe der Gnadenmutter, der Trösterin der Betrübten. Wer vermag aber auch alle die zu zählen, die hier oben auf der Marienhöhe Trost und Hilfe in allen Anliegen gefunden haben. Darum wird wohl der Besuch zu unserer „lieben Frau von Westerburg“ am kommenden Sonntag ein reger werden. Maria, die Schmerzensmutter, wird sicher auch an diesem Tage viele Gnaden, Hilfe und Trost allen Betrübten und Bedrängten vermitteln. Das Fest erhält in diesem Jahre noch eine erhöhte Feier dadurch, daß unser Hochverehrter und geliebter Oberhirte Herr Bischof Augustinus, sein Erscheinen zugesagt hat und die Festpredigt halten wird. Der Hauptgottesdienst beginnt um 10 Uhr. Vorher sind mehrere hl. Messen. Am Tage vorher und am Festtage ist reichliche Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente geboten, da mehrere Ordenspriester aushelfen.

Jagd-Verpachtung.

Samstag, den 25. September 1920

wird die hiesige Gemeindejagd umfassend 297 Hektar Feld und Wald auf der hiesigen Bürgermeisterei auf weitere sechs Jahre verpachtet. Beginnend am 2. Oktober 1921. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Westerburg, den 14. September 1920.

Der Jagdvorsteher:
Wiederstein.

Oeffentliche Mahnung.

Diejenigen, welche mit der Zahlung der **Reichseinkommensteuer, Hundesteuer, Wassergeld und sonstigen Gemeindegefallen** rückständig sind, werden nochmals um umgehende Erledigung ersucht, andernfalls zwangsweise Beitreibung erfolgen muß.

Westerburg, den 7. September 1920.

Die Stadtkasse.

Wieder eingetroffen

Bleiweiss in Oel per Pfd. Mk. 9,—

Leinöl la gekocht

Lacke, Siccativ, Terpentin, Farben

liefert zu billigsten Preisen

C. von Saint George, Hachenburg.

Carbid)-(Carbid-Lampen.

Damen-

Güte werden umgeformt nach der neuesten Mode.

Ella Zuckert.

Turnhalle Limburg a. Lahn.

200 Mitwirkende! **Grosse Deutsche Volkspassion.** 200 Mitwirkende!

Aufführungen des Oberammergauer Passionsspieler.

Unter Leitung u. Mitwirkung der berühmten Christus- u. Judasdarsteller Adolf u. Georg Fassnacht aus Bayern.
Spieltage: am 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25. und 26. September 1920 jeden Abend 7 1/2 Uhr,
ausserdem am 19., 22., 25. und 26. September auch nachmittags 2 1/2 Uhr.
Es sind dieselben Aufführungen, die im Januar in Frankfurt a. M. in der grossen Festhalle stattfanden
unter der Direktion der Gebrüder Fassnacht.

Vorverkauf und Vorbestellung auf Eintrittskarten gegen Zahlung einer kleinen Vorverkaufsgebühr in
der Glaeser'schen Buchhandlung A. Hütte und in der Buchhandlung Witzelsburger, Limburg a. L.

Grosse Auswahl in selbstangefertigten

Kupfer-Kessel

per Pfd. Mk. 22,— empfiehlt

Kupferschmiederei J. Brandenstein, Limburg a. Lahn

Diezerstrasse 26.

Für die anlässlich unserer Hochzeit erwiesenen
Aufmerksamkeiten danken herzlichst

Heinrich Jung u. Frau

Elisabeth geb. Jung.

Fenster-Glas

von 30—60 cm breit angekommen.

C. von Saint George, Hachenburg.

Gekochtes Leinöl, Bleiweiss trotz Aufschlag noch zu altem Preis.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf. und Renne-**
rod (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge
und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.

Siegen i. Westf.

Schweine

mit steifen Beinen
macht **RASSOL**

in wenigen Tagen kerngesund.

„Rassol“ als Zusatz zum Futter erhält die Tiere
gesund und munter und bewirkt hohes Schlacht-
gewicht in kürzester Zeit.

NB. Mit „Rassol“ gefütterte Schweine sind gegen die
Seuche sehr widerstandsfähig.

„Rassol“ ist patentamtlich geschützt.

NB. Beim Einkauf achte man genau auf den Namen
„Rassol“ und weise alle Nachahmungen zurück.

Zu haben in allen Apotheken.

Fichtenschleifholz

2,00 m lang, 7—25 cm ft. in gr. Mengen zu kaufen gesucht.
Preisangebote erbeten an

H. Zampedri, Holzhandlung, Weplar.

In württemb.

Grummethen

bestes Gebirgsheh abzugeben.
Näheres zu erfahren

Eugen Dürr & Co.

Siegen

Telefon 149.

Carbid

offeriert

C. v. Saint George

Hachenburg.

Haus- und Alleinmädchen

erhalten sofort kostenlos Stellung
Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Fast neues

Bienenhaus

18 Bölker fassend zu verkaufen
Kinkel Lehrer, Willmenrod.

Einen tüchtigen

Schmied und Dreher

für sofort gesucht.

Eisenwerk Montabaur

Caphorn, Olig & Co. G. m. b. H.

Arbeitsmarkt.

Es werden gesucht:

5 Bau- u. Möbelschreiner,
1 Gattersäger,
20 Maurer (nach Duisburg
und Essen),
16 landw. Knechte,

Es suchen Stellung:

3 Marmorhauer,
8 jg. Schmiede,
8 jg. Schlosser,
1 Friseur,
4 Joten u. Hansburschen,
10 Tagelöhner,
Mehrere Kontoristen und
Lageristen.

Kreisarbeitsnachweis, Limburg.

Große Obstversteigerung

Wittwoch, den 15. Sept., 9 Uhr

Gut Waldmannshausen

Station Friedhofen.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. September d. Js. ist die öffentliche
Wirtschaftung der Kartoffeln aufgehoben. Jeder Verbraucher
daher wie früher das Recht und auch die Pflicht seinen Kartoffel-
bedarf zu decken wie und wo er will.

Im Interesse der Versorgungsberechtigten weise ich auf die
durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln
geschaffene neue Lage hin und empfehle dringend, sich rechtzeitig
nach einem Lieferanten umzusehen.

Westerburg, den 12. September 1920.

Der Bürgermeister.